

bene Blatt 56—56' ist erst später eingefügt worden¹ und stellt somit wirklich einen Nachtrag dar. Daraus ergibt sich jedoch nur, daß die auf diesem Blatt stehenden Kapitel 13—15 a (9 b von *Inde reversus* — 10 a *et id de luna*, mit der Sonnenfinsternis) nachgetragen sind, und es ist sehr willkürlich, wenn KURZE, da Kap. 13 noch vom Krieg zwischen Miseco und Boleslaw handelt, auch den Anfang dieser Kämpfe in Kap. 11—12 (9 a), ja sogar das damit in keinerlei Zusammenhang stehende Kap. 10 (8 b von *Cometa* an) für die Nachträge in Anspruch nimmt, um nämlich den aus Q entlehnten Kometen in sie einbeziehen zu können.² Er muß also annehmen, daß Thietmar hier drei Seiten (fol. 54' bis 55') leer gelassen und u. a. von dem ganzen Polen- und Böhmenkrieg des J. 990, an dem die Deutschen hervorragend beteiligt waren, gar nichts erzählt hat, nachher aber für seine Nachträge fünf Seiten brauchte und daher noch ein Blatt einsetzte. Das alles ist schon von vornherein sehr unwahrscheinlich und dient sichtlich nur dem Zweck, die aus Q geschöpfte Notiz in Kap. 10, den Kometen, für die Nachträge retten zu können. In Wahrheit aber läßt sich eben hier die Unrichtigkeit und Unmöglichkeit der ganzen Hypothese, wonach Q auch im Buch IV nur in Nachträgen benutzt sei, schlagend aufzeigen. Denn im 2. Teil von Kap. 15 (10), der ganz gewiß³ und auch nach KURZE dem alten Grundstock des Buchs angehört, ist gleichfalls Q benutzt. KURZE hat das nicht bemerkt; aber da hier zum Glück eine unverkennbare wörtliche Übereinstimmung vorliegt, kann es nicht bezweifelt werden. Es handelt sich um den Bericht vom Tod der Kaiserin Theophanu.⁴ Man vergleiche:

¹) KURZE, NA. 14, S. 74. Das Blatt war, als ich den Codex ein-
 sah, nicht mehr mit schmalem Rand eingheftet, sondern es lag lose
 darin. Der Nachtrag ergibt sich unzweifelhaft daraus, daß fol. 57 mit
 einer Rasur beginnt, auf der nachgetragene Worte den Zusammenhang
 herstellen. ²) In Wahrheit bildet Kap. 12 einen recht guten Schluß
 für den polnisch-böhmischen Krieg, während Kap. 13 einen Nachtrag
 bringt, den Thietmar wohl aus Magdeburg erfahren hat; Kap. 14 ist
 ein augenscheinlicher Lückenbüßer. Daß B von Kap. 10 an mit anderer
 Tinte und Feder als vorher geschrieben habe (KURZE, NA. 14, S. 75),
 kann nicht zugegeben werden; es handelt sich auf fol. 54' um Be-
 schaffenheit des Papiers, da schon auf fol. 55 die Schrift wieder ganz
 der vorangegangenen gleicht. ³) Eben die Notwendigkeit, am An-
 fang durch die auf Rasur nachgetragenen Worte *Et sequenti anno* eine
 Anknüpfung an das Folgende zu finden, beweist es. ⁴) Thietmar setzte
 den Tod ins J. 990 (statt 991), was gleichfalls für die Benutzung von